

**Beschluss:**

1. Der Verdoppelung der für den Wiederaufbau der Notre Dame bei der Stadtkämmerei bis zum 31. Dezember 2019 eingegangenen Spenden aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der städtische Anteil darf dabei 50.000 Euro nicht überschreiten.
2. Die für den Wiederaufbau der Notre Dame eingegangenen Spenden und der städtische Anteil werden noch 2019 über den Generalkonsul der Republik Frankreich an das mit dem Wiederaufbau beauftragte französische Kulturministerium weitergeleitet.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05248 von Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Alexander Reissl vom 17.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.